

Novellierung der Trinkwasserverordnung

DVGW-Informationstagung
zur fachlichen Information über
die neuen Bestimmungen

Die TrinkwV
bestimmt die
Qualität des
Lebensmittels
Nr. 1

Gleich zweimal im April 2011 – am 6. in Berlin und am 20. in Nürnberg – informiert der DVGW über die Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001). Die Verordnung über die Qualität von Wasser

für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21. März 2001 als Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG ist seit über sieben Jahren in Kraft und hat sich in ihrer prakti-

schon Anwendung bewährt. Sie enthält dennoch Passagen, die verbesserungsbedürftig sind. Dies hat das Bundesministerium für Gesundheit bewogen, die TrinkwV 2001 zu überarbeiten. Der Bundesrat hat am 26. November 2010 der ersten „Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung“ nach Maßgabe einiger Änderungen zugestimmt.

Die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) – Service für unsere Mitglieder

Sobald die Novellierung der Trinkwasserverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird, wird auf der Webseite des DVGW der Verordnungstext der *Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung* eingestellt werden.

Erstellung der vollständigen Textfassung

Da die Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung voraussichtlich nur als Artikeländerungsverordnung (und nicht als vollständiger, zusammenhängender Verordnungstext) erscheinen wird, erstellt der DVGW aus der Änderungsverordnung zeitnah nach Veröffentlichung einen lesbareren Fließtext und macht diesen wie bisher auf seiner Webseite öffentlich zugänglich.

Mehrwert für Mitglieder – Änderungsanzeige und Zusatzinformationen

Für seine Mitglieder bietet der DVGW einen besonderen Service: Im Mitgliederbereich der Webseite wird eine zusätzliche Textfassung der Trinkwasserverordnung eingestellt, die im Vergleich zur öffentlichen Version um drei wesentliche Punkte erweitert wurde:

- 1) Die Änderungen zur zurzeit gültigen TrinkwV 2001 werden farblich hervorgehoben, damit man sie sofort erkennen kann.
- 2) Bei jedem Absatz wird zur Begründung der TrinkwV verlinkt (auf Basis der Begründung in der Bundesratdrucksache 530/10), damit die Hintergründe der Änderungen besser zugeordnet werden können.
- 3) Der ursprüngliche Begründungstext aus der Bundesratdrucksache wird vom DVGW zeitnah zusätzlich mit Anmerkungen zu den einzelnen Änderungen hinsichtlich der verschiedenen betroffenen Gruppen (Wasserversorger, Betreiber von Trinkwasserinstallationen, Gesundheitsämter) ergänzt.

Zusätzlich wird eine PDF-Datei mit der Synopse der TrinkwV2001 und der Novelle der TrinkwV in den Mitgliederbereich eingestellt werden, um die wichtigsten Änderungen schnell erkennbar machen zu können.

Ansprechpartner: Dr. K. Gerhardy, Tel. +49 228 9188-653, E-Mail: gerhardy@dvwg.de

Im Vergleich zu den noch geltenden Bestimmungen der Trinkwasserverordnung von 2001 wird sich für die Wasserversorger inklusive der Trinkwasser-Installation und die zuständigen Behörden eine Reihe von Änderungen ergeben. Die Veranstaltung dient der fachlichen Information der befassten Mitarbeiter von Wasserversorgungsunternehmen, Gesundheits- und Umweltbehörden, Ingenieurbüros und Fachfirmen, die in der Wasserversorgung tätig sind. Die Themen:

- Änderung der Anforderungen an Trinkwasser
- Anpassung der Verordnung an die EU-Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG
- Rechte und Pflichten von Wasserversorgern und Betreibern von Trinkwasser-Installationen
- Anforderungen an Trinkwasser im Hinblick auf Radionuklide und deren Umsetzung

Information und Anmeldung:
DVGW-Hauptgeschäftsführung
Katja Heythekker
Tel.: 0228 9188-602
Fax: 0228 9188-92-602
E-Mail: heythekker@dvwg.de.

Dr. Karin Gerhardy